

# **JAHRESABSCHLUSS**

der

**Hornblower Fischer AG i.L.**

**Frankfurt am Main**

zum 31. Dezember 2014

**BILANZ**

**Hornblower Fischer AG i.L.**  
Frankfurt

zum

31. Dezember 2014

**PASSIVA****AKTIVA**

|   | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|---|----------------------|----------------|----------------------|----------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                      |                |                      |                |
| I. Sachanlagen  |                      |                |                      |                |
| 1. andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 1.00                 | 142.00         |                      |                |
| II. Finanzanlagen   |                      |                |                      |                |
| 1. Beteiligungen  | 0.00                 | 1.00           |                      |                |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                      |                |                      |                |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |                      |                |                      |                |
| 1. sonstige Vermögensgegenstände  | 25.394.26            | 9.139.71       |                      |                |
| II. Kassenbestand, Bundesbank-Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                   | 1.240.962.07         | 1.392.883.63   |                      |                |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                      |                |                      |                |
| D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag  | 6.607.087.38         | 6.236.428.19   |                      |                |
|   |                      |                | 12.036.64            | 14.564.82      |
| <b>B. Rückstellungen</b>  |                      |                |                      |                |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsguthabens | 0.00                 |                | 81.031.37            | 81.031.37      |
| 2. sonstige Rückstellungen  | 81.031.37            |                |                      |                |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>   |                      |                |                      |                |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   |                      |                |                      |                |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  |                      |                |                      |                |
| EUR 12.036.64 (EUR 14.564.82)   |                      |                |                      |                |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen  |                      |                |                      |                |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  |                      |                |                      |                |
| EUR 7.786.417.20 (EUR 7.510.417.20)   |                      |                |                      |                |
|   |                      |                | 7.786.417.20         | 7.798.453.84   |
|   |                      |                |                      | 7.510.417.20   |
|   |                      |                |                      |                |
|   |                      |                | 7.879.485.21         | 7.684.145.13   |
|   |                      |                |                      |                |

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

**Hornblower Fischer AG i.L.**  
**Frankfurt**

|   | EUR           | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR       |
|---|---------------|----------------------|----------------------|
| 1. sonstige betriebliche Erträge  |               | 86.934,88            | 148.897,47           |
| - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 61,66)                           |               |                      |                      |
| 2. Personalaufwand  | 41.336,64     |                      | 48.787,76            |
| a) Löhne und Gehälter   |               |                      |                      |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung            | <u>994,91</u> | 42.331,55            | 915,84               |
| 3. Abschreibungen   |               |                      |                      |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen              |               | 141,00               | 428,00               |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen   |               | 143.233,40           | 243.850,93           |
| 5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   |               | 5.215,13             | 10.390,06            |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   |               | <u>277.103,25</u>    | <u>277.827,60</u>    |
| - davon an verbundene Unternehmen EUR 276.000,00 (EUR 276.000,00)                         |               |                      |                      |
| - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.098,79 (EUR 1.796,60) |               |                      |                      |
| <b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                                    |               | - 370.659,19         | - 412.522,60         |
| <b>8. Jahresfehlbetrag</b>  |               | <u>370.659,19</u>    | <u>412.522,60</u>    |
| 9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr   |               | 18.422.324,52        | 18.009.801,92        |
| <b>10. Bilanzverlust</b>  |               | <u>18.792.983,71</u> | <u>18.422.324,52</u> |

## **Hornblower Fischer AG i.L., Frankfurt am Main Anhang für das Geschäftsjahr 2014**

---

### **I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss der Hornblower Fischer AG i.L., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Hornblower Fischer AG i.L. ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses auf die Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften für Kleinst- und kleine Kapitalgesellschaften verzichtet.

### **II. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgt unter Berücksichtigung des Liquidationsbeschlusses vom 8. April 2005. Der Jahresabschluss wurde im Hinblick auf den Liquidationsbeschluss und die Einstellung der werbenden Tätigkeit unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Aktiva und Passiva wird nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen.

Die bis zum 31. Dezember 2010 angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden aufgrund des Liquidationsbeschlusses in den vorhergehenden Geschäftsjahren durch außerplanmäßige Abschreibungen vollständig abgeschrieben, da zu erwarten ist, dass bei ihrer Veräußerung kein Erlös erzielt werden kann und nur eine eingeschränkte weitere Nutzung möglich ist.

Die ab dem Geschäftsjahr 2011 angeschafften Sachanlagen wurden über den voraussichtlichen Zeitraum der Liquidation oder der kürzeren betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert.

Die Bewertung der arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusage (TEUR 406) erfolgt gemäß der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen, RS HFA 30, in Höhe des Aktivwertes der leistungskongruenten, verpfändeten Rückdeckungsversicherung. Bedeutende Parameter der versicherungsmathematischen Tarifkalkulation der Rückdeckungsversicherung sind der Garantiezins (4%), die Sterbetafel nach DAV 1994 T und die Kosten der Versicherung.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde zum Bilanzstichtag der Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 406 mit dem Wert der Altersversorgungsverpflichtung in Höhe von TEUR 406 saldiert. Weiterhin wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Erträge aus der Zuführung zum Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 12 mit den Aufwendungen in korrespondierender Höhe aus der Erhöhung der arbeitnehmerfinanzierten Pensionsverpflichtung saldiert.

Die arbeitgeberfinanzierte Pensionszusage (TEUR 633) setzt sich aus dem Wert der ersten Rückdeckungsversicherung (TEUR 312) und dem Wert der zweiten Rückdeckungsversicherung (TEUR 321) zusammen. Der zweiten Rückdeckungsversicherung liegt ein Einmalbeitrag von TEUR 316 zu Grunde. Grundlage für diese Bewertung ist, dass, mit der Umwandlung dieser beiden Rückdeckungsversicherungen in Liquidationsversicherungen, die entsprechende Pensionszusage auf die LVM Lebensversicherungs-AG übertragen wird. Bedeutende Parameter zur Berechnung der Verpflichtung aus der Pensionszusage bzw. zur Ermittlung des Einmalbetrags von TEUR 316 sind u.a. der Tarif der LVM Lebensversicherungs-AG und der Zinssatz (4,55%) zur Ermittlung der Ablaufleistung (Kapitalbetrag) der ersten Rückdeckungsversicherung.

Bedeutende Parameter der versicherungsmathematischen Tarifkalkulation der ersten Rückdeckungsversicherung sind der Garantiezins (4,0%), die Sterbetafel nach DAV 1994 T und die Kosten der Versicherung. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde zum Bilanzstichtag der Aktivwert der ersten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 312 mit dem Wert der arbeitgeberfinanzierten Altersversorgungsverpflichtung in Höhe von TEUR 633 verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erträge aus der Zuführung zum Aktivwert der ersten Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 10 mit den Aufwendungen in korrespondierender Höhe aus der Erhöhung der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung saldiert.

Zur Abdeckung des Einmalbetrags (TEUR 316) aus der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 eine zweite Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Bedeutende Parameter der versicherungsmathematischen Tarifkalkulation dieser Rückdeckungsversicherung sind der Garantiezins (1,75%), die Sterbetafel nach DAV 2004 R und die Kosten der Versicherung. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde zum Bilanzstichtag der Aktivwert der zweiten Rückdeckungsversicherungen (TEUR 321) mit der arbeitgeberfinanzierten Altersversorgungsverpflichtung verrechnet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erträge aus der Zuführung zum Aktivwert der zweiten Rückdeckungsversicherung (TEUR 52) ohne den Zinsanteil als sonstiger betrieblicher Ertrag (TEUR 42) bilanziert. Der Zinsanteil in Höhe von TEUR 10 wurde unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen, welcher, aufgrund der Begrenzung der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung, nur mit Aufwendungen in Höhe von TEUR 5 aus der Erhöhung der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung saldiert wurde.

Mit dem Übertragungsvertrag vom 17. Dezember 2015 wurde die arbeitnehmer- und die arbeitgeberfinanzierte Pensionszusage auf die LVM Lebensversicherungs-AG übertragen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

#### **Latente Steuern**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen führt zu einer temporären Differenz zwischen der Handels- und Steuerbilanz. Diese wurde mit dem für das Geschäftsjahr 2014 geltenden Steuersatz für die Körperschaft- und Gewerbesteuer von insgesamt 31,1 % bewertet. Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung von TEUR 8 wurde gemäß § 274 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Aufgrund der beschlossenen Liquidation wurden auf den Verlustvortrag keine aktiven latenten Steuern berechnet.

### **III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

#### **1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Entwicklung der Sach- und Finanzanlagen sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### **2. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Schönkind Holding AG i.L., Basel, die nach unserer Kenntnis rund 78% der Anteile an der Hornblower Fischer AG i.L. hält, hat sich mit der Verpflichtungserklärung vom 27. April 2004 gegenüber der Hornblower Fischer AG i.L. verpflichtet, alle gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Hornblower Fischer AG i.L., die bis zum 30. Dezember 2007 entstehen und fällig werden, bis zum Höchstbetrag von TEUR 12.000 zu erfüllen. Die Verpflichtung entsteht nur, wenn die Hornblower Fischer AG i.L. aufgrund aufsichtsrechtlicher Eigenkapital- oder Liquiditätserfordernisse nicht in der Lage ist, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen. In der Verpflichtungserklärung hat sich neben der Schönkind Holding AG i.L. auch die Swisspulse Holding AG i.L. verpflichtet. Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Hornblower Fischer AG i.L. zur Erfüllung ihres Versprechens haben die Verpflichteten bisher keine Leistungen erbracht. Die Hornblower Fischer AG i.L. hat daraufhin Mahnverfahren nach Schweizer Recht gegen die Verpflichteten über einen Betrag von insgesamt TEUR 2.200 eingeleitet. Die über das Vermögen der Schönkind Holding AG i.L. bzw. das Vermögen der Swisspulse Holding AG i.L. eröffneten Konkursverfahren wurden am 27. Februar 2006 bzw. am 22. Mai 2006 mangels Masse eingestellt.

Die der Hornblower Fischer AG i.L. zustehende Forderung wurde aus Vorsichtsgründen mangels Realisierbarkeit nicht bilanziert.

#### **3. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital zum Bilanzstichtag ist eingeteilt in 5.946.875 auf den Inhaber lautende Stammaktien. Der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital beträgt pro Aktie EUR 1,00.

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

|   | Stück Gezeichnetes Kapital in EUR | Rechnerischer Anteil am gezeichneten Kapital pro Aktie in EUR |
|---|-----------------------------------|---|
| <b>Inhaber-Stammaktien (WKN: 608 382)</b> |                                   |   |
| Stand am 31. Dezember 2014                | 5.946.875                         | 5.946.875,00  |
|   |                                   | 1,00  |

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag von EUR 370.659,19 aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag, soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt ist, von EUR 6.236.428,19 ergibt sich zum 31. Dezember 2014 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 6.607.087,38 der auf der Aktivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen wird.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags von EUR 6.607.087,38 (Vorjahr: EUR 6.236.428,19) bilanziell überschuldet.

Zur Abwendung der Überschuldung der Hornblower Fischer AG i.L. nach § 19 der Insolvenzordnung war die Schönkind Holding AG i.L. am 31. Dezember 2004, am 31. Januar 2005 und am 11. Februar 2005 in Bezug auf ihre Darlehen an die Hornblower Fischer AG i.L. mit insgesamt TEUR 4.600 zuzüglich zukünftig entstehender Zinsansprüche im Range hinter alle anderen damaligen und künftigen Gläubiger dergestalt zurückgetreten, dass Zahlungen nur aus zukünftigen Jahresüberschüssen, einem Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigenden freien Vermögen unter Beachtung von § 57 AktG verlangt werden können. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 betragen die aus den Rangrücktritten resultierenden nachrangigen Darlehen einschließlich Zinsen insgesamt TEUR 7.540 (Vorjahr: TEUR 7.264). Die Rangrücktrittserklärungen können nach einer allgemeinen Erklärung der Schweizerischen Bundesstaatsanwaltschaft vom 22. Juli 2006 als rechtsgültig angesehen werden.

Eine Überschuldung gemäß § 19 Insolvenzordnung lag aufgrund der erklärten Rangrücktritte zum 31. Dezember 2014 nicht vor.

#### **4. Sonstige Rückstellungen**

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für das Arrestverfahren, für Aufbewahrungskosten, für Prüfungs-, Erstellungs- und Steuerberatungskosten sowie für Kosten des Aufsichtsrats.

#### **5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 15) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben TEUR 7.786 (Vorjahr: TEUR 7.510) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In Höhe von TEUR 7.540 (Vorjahr: TEUR 7.264) sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nachrangig.

## **IV. SONSTIGE ANGABEN**

### **1. Liquidator und Aufsichtsrat**

Liquidator im Geschäftsjahr 2014 war der ehemalige Vorstand der Gesellschaft, Herr Erimar von der Osten.

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 21. April 2005 hat der Aufsichtsrat Herrn Erimar von der Osten die Berechtigung erteilt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Er ist außerdem von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| • Herr Rolf Engel                | Vorsitzender<br>(Chief Executive Officer der Reconom AG, Zürich)                       |
| • Herr Dr. Henning von der Osten | stellvertretender Vorsitzender<br>(Geschäftsführer der Gebrüder Geisler GmbH, Berlin)  |
| • Herr Dr. Thomas Wülfing        | (Senior Partner der Rechtsanwaltskanzlei Wülfing Zeuner Rechel, Hamburg)               |
| • Herr Rainer Juretzek           | (Geschäftsführer der Analytica Finanz Reserach Beratungsgesellschaft mbH, Bad Homburg) |

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Januar 2011 wurden die Herren Rolf Engel, Dr. Henning von der Osten, Dr. Thomas Wülfing und Rainer Juretzek in den Aufsichtsrat für eine Amtsperiode wiedergewählt. Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats TEUR 12,7 (Vorjahr: TEUR 12,7).

### **2. Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr waren keine Angestellten beschäftigt.

### **3. Übertragung der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusage**

#### **Arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusage**

Aufgrund der bevorstehenden Beendigung der Liquidation der Gesellschaft, hat diese mit dem Übertagungsvertrag vom 17. Dezember 2015 die Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusage in eine Liquidationsversicherung umgewandelt, wodurch der Anspruch der Gesellschaft aus der Rückdeckungsversicherung untergeht. Die versorgungsberechtigte Person hat nunmehr einen Anspruch gegenüber der LVM Lebensversicherungs-AG aus der Liquidationsversicherung.

Gleichzeitig hat die LVM Lebensversicherungs-AG, mit dem Wirksamwerden des Übertragungsvertrags, die Versorgungsverpflichtung der Gesellschaft aus der arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusage übernommen, welche durch die Ansprüche aus der Liquidationsversicherung ersetzt werden. Die von der LVM Lebensversicherungs-AG in diesem Zusammenhang generell geforderte Anpassung der Pensionszusage, um die Verpflichtung der Versicherungsgesellschaft aus der übertragenen Pensionszusage auf den Wert der Liquidationsversicherung sicher zu begrenzen, wurde in der Änderungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der versorgungsberechtigten Person am 17. Dezember 2015 beschlossen.

#### **Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusage**

Die Gesellschaft hat in einem weiteren Übertragungsvertrag vom 17. Dezember 2015 die erste Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der arbeitgeberfinanzierten Pensionszusage in eine Liquidationsversicherung umgewandelt, wodurch der Anspruch der Gesellschaft aus der ersten Rückdeckungsversicherung untergeht. Die versorgungsberechtigte Person hat nunmehr einen Anspruch gegenüber der LVM Lebensversicherungs-AG aus der Liquidationsversicherung. Die zweite Rückdeckungsversicherung – diese hat die Gesellschaft zur Abdeckung des Einmalbetrags aus der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung abgeschlossen – wurde durch die Gesellschaft gekündigt und an die versorgungsberechtigte Person ausbezahlt. Ein Anspruch der versorgungsberechtigten Person gegenüber der LVM Lebensversicherungs-AG ist insoweit nicht entstanden.

Gleichzeitig hat die LVM Lebensversicherungs-AG, mit dem Wirksamwerden des Übertragungsvertrags, die Versorgungsverpflichtung der Gesellschaft aus der arbeitgeberfinanzierten Pensionszusage übernommen, wobei die Verpflichtung der Versicherungsgesellschaft aus der übertragenen Pensionszusage in der Änderungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der versorgungsberechtigten Person vom 17. Dezember 2015, auf die Ansprüche, der aus der Umwandlung der ersten Rückdeckungsversicherung entstandenen Liquidationsversicherung, reduziert wurde. Die Ansprüche der Liquidationsversicherung ersetzen die Verpflichtung aus der Pensionszusage.

#### **4. Sonstige Angaben**

Soweit uns bekannt, ist die Schönkind Holding AG i.L., Basel, Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft und hält ca. 78 % der Aktienanteile. Die Angabe der Gesamtbezüge des Liquidators unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr betreffende Gesamthonorar in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 16) betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17a) HGB.

#### **5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

| <u>TEUR</u> |
|-------------|
| 2015        |
| 2016        |
| <u>126</u>  |

Bei den finanziellen Verpflichtungen – soweit nicht bereits als Rückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt – handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristig kündbare Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen, wie Miet-, Versicherungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen, die im Zuge der Beendigung der Liquidation gekündigt bzw. aufgelöst werden. Der Liquidator beabsichtigt die Abwicklung im Wesentlichen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

## **6. Abhängigkeitsbericht**

Für das Geschäftsjahr 2014 hat die Gesellschaft gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Die Schlusserklärung des Liquidators zum Bericht lautet: „Berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.“

Frankfurt am Main, den 22. Dezember 2015

Hornblower Fischer AG in Liquidation  
Der Liquidator

Erimar von der Osten

**Entwicklung des Anlagevermögens****Anschaffungskosten**

|                             | Stand am<br>1.1.2014 | Zugänge     | Abgänge     | Stand am<br>31.12.2014 |
|-----------------------------|----------------------|-------------|-------------|------------------------|
|                             | €                    | €           | €           | €                      |
| I. Sachanlagen              | 1.620,91             | 0,00        | 0,00        | 1.620,91               |
| II. Finanzanlagen           | 1,00                 | 0,00        | 0,00        | 1,00                   |
| <b>Summe Anlagevermögen</b> | <b>1.621,91</b>      | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> | <b>1.621,91</b>        |

**kumulierte Abschreibungen**

|                             | Stand am<br>1.1.2014 | Zugänge       | Abgänge     | Stand am<br>31.12.2014 |
|-----------------------------|----------------------|---------------|-------------|------------------------|
|                             | €                    | €             | €           | €                      |
| I. Sachanlagen              | 1.478,91             | 141,00        | 0,00        | 1.619,91               |
| II. Finanzanlagen           | 0,00                 | 0,00          | 1,00        | 1,00                   |
| <b>Summe Anlagevermögen</b> | <b>1.478,91</b>      | <b>141,00</b> | <b>1,00</b> | <b>1.620,91</b>        |

**Nettobuchwerte**

|                             | Netto-<br>buchwerte<br>31.12.2014 | Netto-<br>buchwerte<br>31.12.2013 |
|-----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
|                             | €                                 | €                                 |
| I. Sachanlagen              | 1,00                              | 142,00                            |
| II. Finanzanlagen           | 0,00                              | 1,00                              |
| <b>Summe Anlagevermögen</b> | <b>1,00</b>                       | <b>143,00</b>                     |

**Bericht des Liquidators der Hornblower Fischer AG i.L.  
über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen  
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

**I. Vorbemerkung**

Der Liquidator der Hornblower Fischer AG i.L. (die „Gesellschaft“) erstattet den nachfolgenden Bericht gemäß § 312 Aktiengesetz, da, nach Kenntnis der Gesellschaft, im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 insgesamt mehr als die Hälfte der Stimmrechte des stimmberechtigten Kapitals auf die Schöckel Holding AG i.L. (im folgenden auch „SKH“ genannt), Basel, vereinigt waren. Dieses Unternehmen war im Rahmen der gesetzlichen Vermutung des § 17 Abs. 2 AktG damit als herrschendes Unternehmen auch hinsichtlich der Tochtergesellschaften der Gesellschaft, soweit diese verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 ff. AktG sind, anzusehen.

Der Aktionärskreis setzte sich nach der Kapitalerhöhung im November 2004 wie folgt zusammen:

|                          | Anzahl Aktien | in %    |
|--------------------------|---------------|---------|
| Schöckel Holding AG i.L. | 4.630.707     | 77,87%  |
| Herr Dieter Behring      | 939.216       | 15,79%  |
| Sonstige                 | 376.952       | 6,34%   |
|                          | -----         |         |
|                          | 5.946.875     | 100,00% |

Aufsichtsratsvorsitzender war im Berichtszeitraum Herr Rolf Engel, Zürich.

Gemäß § 312 AktG erstatten wir den vorgeschriebenen Bericht auch über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Neben der Schöckel Holding AG i.L. bestehen keine weitere verbundene Unternehmen.

**II. Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen**

**A. Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen mit der Schöckel Holding AG i.L.**

**1. Leistungen zwischen der Schöckel Holding AG i.L. und der Gesellschaft**

Im Berichtszeitraum fand kein Leistungsaustausch zwischen der Schöckel Holding AG i.L. und der Gesellschaft statt.

**2. Sonstige Leistungsbeziehungen**  
Fehlanzeige

**C. Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen mit Dritten auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen**

Fehlanzeige

**III. Schlusserklärung**

Berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Frankfurt am Main, den 22. Dezember 2015

Hornblower Fischer AG i.L.  
Der Liquidator

Erimar von der Osten